

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen jeglicher Art

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind massgebend für die Durchführung von Seminaren, Konferenzen, Banketten und allen in diesem Zusammenhang stehenden Bewirtungen im Waldhaus Flims Mountain Resort & Spa.

2. Preise / Pre- & Postconvention

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, CHF, inklusive Mehrwertsteuer.
Die offerierten Zimmerpreise sind bis maximal 2 Tage vor und nach dem Anlass buchbar. Ausserhalb dieses Zeitraumes gelten unsere Listenpreise.

3. Reservations-Option

Kommt kein Vertrag über Nutzung von Räumlichkeiten und Dienstleistungen bis zur eingeräumten Optionsfrist zustande, kann von Seiten des Waldhaus Flims anderweitig über die reservierten Räumlichkeiten verfügt werden.

4. Rückbestätigung/Vorauszahlung

Nach schriftlicher Rückbestätigung sowie einer Anzahlung von 60% der voraussichtlichen Gesamtkosten garantiert das Waldhaus Flims die Bereitstellung der definitiv reservierten Zimmer, Räumlichkeiten und Dienstleistungen.

5. Schadenersatzpflicht des Veranstalters

Entsteht dem Waldhaus Flims durch die nicht vertragsgerechte Beanspruchung der Zimmer und Räumlichkeiten (zu späte Annullation, Nichterscheinen, verspätete Ankunft, vorzeitige Abreise) ein Schaden, hat der Veranstalter dafür aufzukommen.

6. Annullationsregelung

Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, verrechnet das Waldhaus Flims dem Veranstalter folgende Annullationspauschalen:

bis 90 Tage vor Ankunft	Keine Kosten
89 Tage bis 60 Tage vor Ankunft	30% der geschätzten Gesamtkosten
59 Tage bis 30 Tage vor Ankunft	50% der geschätzten Gesamtkosten
weniger als 30 Tage vor Ankunft	90% der geschätzten Gesamtkosten

Für Teilannullierungen, deren Wert das bestätigte Leistungsvolumen von CHF 2'000.— übersteigt, gelten die gleichen Bedingungen.

Zu den Gesamtkosten zählen sämtliche gebuchten Übernachtungen inkl. Frühstück, gebuchte F&B-Angebote, Hotel-, Bankett- und Wellness-Arrangements, Tiefgarage, Service, Taxen, MwSt und sämtliche Forderungen von Drittpartnern.

Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird das preislich niedrigste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes verrechnet.

Annullationen einzelner Zimmer:

Bis spätestens 21 Tage vor Anreise erhält das Waldhaus Flims vom Veranstalter die genaue Teilnehmer- und Zimmerliste. Nicht abgerufene Zimmerkontingente verfallen spätestens 20 Tage vor der Veranstaltung.



Kurzfristige Annullationen von Hotelzimmern:

Nach diesem Zeitpunkt können bis 3 Tage vor Anreise 5% der gebuchten Zimmer kostenlos annulliert werden (maximal 5 Zimmer).

Reservierte Zimmer, die während der Veranstaltung gar nicht oder nur teilweise von Teilnehmern belegt sind, werden dem Veranstalter mit 100% des vereinbarten Arrangementpreises verrechnet.

7. Teilnehmerzahl

Die definitive Teilnehmerzahl für Bankette und gemeinsame Essen muss dem Waldhaus Flims bis spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung gemeldet werden. Wir tolerieren eine Abweichung der gemeldeten Anzahl nach unten von 5%. Weitere Absenzen werden durch das Waldhaus Flims in Rechnung gestellt.

Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich das Waldhaus Flims einen Austausch der Räumlichkeiten für Seminare und Bankette vor.

8. Haftung des Veranstalters / Versicherung

Die Versicherung für mitgebrachtes Material ist durch den Veranstalter abzuschliessen. Eine Haftung unsererseits wird ausgeschlossen.

Bei Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung und Inventar des Waldhaus Flims werden die dadurch entstandenen Kosten voll verrechnet.

9. Zahlung

Die vom Waldhaus Flims gestellte Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum – rein netto – zahlbar. Nicht bezahlte Rechnungen von Teilnehmern werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

10. Nachtzuschlag bei Veranstaltungen

Werden Service und Dienstleistungen vom Waldhaus Flims bei Veranstaltungen nach 24.00 Uhr in Anspruch genommen, wird für jede angefangene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 250.— berechnet.

11. Mehraufwand

Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Bestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt.

12. Check-in / Check-out

Reservierte Zimmer stehen am Anreisetag frühestens ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 11.30 Uhr freigegeben werden.

13. Allgemeines

Werbung oder Anzeigen mit Hinweis auf Veranstaltungen im Waldhaus Flims durch den Veranstalter bedürfen unserer Zustimmung. Das Anbringen von Informationsmaterial ausserhalb des Konferenzraumes ist mit dem Waldhaus Flims abzusprechen.

Die Bewirtung in Räumlichkeiten vom Waldhaus Flims darf ausschliesslich mit den vom Hotel zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Die Bedingungen für Ausnahmen müssen vorher mit der Direktion des Waldhaus Flims ausgehandelt werden.